



Stadtwerke Landstuhl

Eigenbetrieb der Sickingenstadt Landstuhl

Bahnstraße 80
D-66849 Landstuhl
Werkleiter: Paul Armbrust
Tel.: 0 63 71 / 83 - 300
Fax: 0 63 71 / 83 - 101
E-Mail: werke@landstuhl.de
Steuer-Nr.: 19/661/00091
USt-ID: DE148641188

Auftrag zur Lieferung von Gas in der Grundversorgung (Lieferverhältnis nach Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Grundversorger Stadtwerke Landstuhl, nachfolgend Lieferant, verpflichtet sich, den Kunden zu den veröffentlichten und diesem Vertrag als Anlage beigefügten Allgemeinen Bedingungen (GasGVV), Allgemeinen Preisen und Ergänzenden Bedingungen im Rahmen der Grundversorgung mit Energie zu beliefern. Die Allgemeinen Preise (Preisblatt) und die Ergänzenden Bedingungen können zusätzlich auf der Internetseite des Lieferanten unter www.stadtwerke-landstuhl.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

1.2 Der Messstellenbetrieb wird durch den Messstellenbetreiber erbracht und ist gemäß § 9 Abs. 2 MsbG Bestandteil dieses Vertrages, soweit der Kunde keinen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt. Der Lieferant stellt dem Kunden das Entgelt für den Messstellenbetrieb als Bestandteil des Grundpreises nach den öffentlich bekanntgemachten Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung in Rechnung.

Die Kontaktdaten des zuständigen Messstellenbetreibers sind: Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, 66849 Landstuhl

1.3 Die Lieferung von Erdgas im Rahmen der Grundversorgung erfolgt als:

Erstbelieferung an dieser Entnahmestelle

Anschlussbelieferung an dieser Entnahmestelle

bisheriger Lieferant: _____

Kundennummer bei diesem Lieferanten: _____

Aktueller Zählerstand: _____

Zählernummer

ID der Marktlokation (sofern bekannt)

1.4 Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetrieb. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

2. Kundendaten

Bitte teilen Sie folgende **notwendige Angaben** mit:

Name, Vorname

ggf. Firmenname (Unternehmen)

Straße / Hausnummer

Kundennummer (soweit vorhanden)

PLZ / Ort

HR-Nummer, ggf. Registergericht (Unternehmen)

Entnahmestelle (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Darüber hinaus bitten wir Sie um Mitteilung der folgenden **freiwilligen** Angaben:

Geburtsdatum

E-Mail Adresse

Telefon / Faxnummer

ggf. Steuernummer

Wir bitten Sie, uns über Änderungen der von Ihnen im Rahmen dieses Vertrags gemachten Angaben unverzüglich in Textform zu unterrichten.

3. Rechnungsanschrift (Nur auszufüllen, soweit von Kundenanschrift abweichend)

Name, Vorname

ggf. Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

4. Preise

4.1 Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der beigefügten **Anlage Allgemeine Preise**.

4.2 Informationen zu den aktuellen Preisen und Tarifen des Lieferanten sind auf der Website unter www.stadtwerke-landstuhl.de abrufbar

5. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

Nächstmöglicher Zeitpunkt

zum _____ (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von **Ziffer 12** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung - soweit möglich - auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

6. Bedarfsart

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

nur Kochgas

beruflichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen Bedarf
(max. 10.000 kWh Jahresverbrauch)

Branche: _____

voraussichtlicher **Jahresverbrauch**

_____ kWh

7. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann vom Kunden mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Bedingungen (GasGVV) oder den Ergänzenden Bedingungen des Lieferanten) bleiben unberührt.

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Der Lieferant ermöglicht einen solchen entsprechend der von der BnetZA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

8. SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Landstuhl (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ0000021312**), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Landstuhl auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

Name/Vorname oder Firma des Kontoinhabers (ggfls. des Vertretungsberechtigten)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

X

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggfls. des Vertretungsberechtigten)

9. Netzbetrieb und Ansprüche bei Versorgungsstörungen / Haftungen

- 9.1** Der Lieferant nimmt für den Anschluss des Kunden die Marktrolle des Netzbetreibers wahr. Die Kontaktdaten der Netzsparte lautet wie folgt: Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, 66849 Landstuhl. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen i. S. d. § 6 Absatz 3 Satz 1 der GasGVV können gegenüber Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, 66849 Landstuhl in seiner Marktrolle als Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 9.2** Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z.B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haftet der Lieferant für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.

10. Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

- 10.1** Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/830, E-Mail: stadtwerke@landstuhl.de.
- 10.2** Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.
- 10.3** Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit; Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.
Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de
- Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbrauerservice-energie@bnetza.de
- 10.4** Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

11. Abwendungsvereinbarung

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, ist der Lieferant unter den Voraussetzungen des § 19 GasGVV berechtigt, die Versorgung zu unterbrechen und den Anschluss des Kunden zu sperren. Der Lieferant wird dem Kunden mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung eine Abwendungsvereinbarung anbieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Basis von Vorauszahlungen. Wenn der Kunde die Abwendungsvereinbarung mit dem Lieferanten abschließt und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird der Lieferant den Anschluss des Kunden nicht sperren. Ein Muster der vom Lieferanten angebotenen Abwendungsvereinbarung kann jederzeit unter folgendem Link www.stadtwerke-landstuhl.de auf der Website des Lieferanten einsehen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

12. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, 66849 Landstuhl, E-Mail: werke@landstuhl.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftragserteilung

Ich/wir erteile/n dem Lieferanten den Auftrag, meinen/unseren gesamten Bedarf an Erdgas an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Grundversorgungsvertrag kommt - sofern der Kunde den Vertragsschluss nicht schon früher auf andere Weise herbeigeführt hat (z.B. durch Entnahme von Gas gemäß § 2 Abs. 2 GasGVV) - mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat § 36 Abs. 1 Satz 2 EnWG bleibt unberührt.

Ort/Datum

X

Unterschrift des Kunden

Anlagen:

Allgemeine Bedingungen - GasGVV

Ergänzende Bedingungen

Allgemeine Preise

Muster-Widerrufsformular

Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten